

Appell für Anerkennung

Bundestag: Expertenanhörung im Kulturausschuss zu »Euthanasie«-Opfern der Nazis. Die Linke fordert mehr Mittel für Gedenkarbeit. **Von Janka Kluge**

Sogenannte eugenische Ideen waren Anfang des 20. Jahrhunderts weit verbreitet. Die inhumane Vorstellung, dass durch Auswahl von Partnern bzw. Verhinderung von Schwangerschaften bessere, »höherwertige« Menschen »gezüchtet« werden können, findet sich in vielen Erklärungen von Vereinen und Parteien jener Zeit. Dem hatte sich auch die NSDAP von 1933 bis 1945 verschrieben. Bereits im Juli 1933 trat das »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« in Kraft. Darin wurde eine Grundlage für die Zwangssterilisation und Ermordung von Hunderttausenden Menschen geschaffen. Am Montag hat sich auf Antrag der Fraktion Die Linke der Kulturausschuss des Bundestags in einer Anhörung mit der Aufarbeitung dieser Naziverbrechen befasst. Neben der Anerkennung der Opfer als »Verfolgte des Nationalsozialismus« fordert die Fraktion auch, dass die offizielle Aufarbeitung der Verbrechen vorangerieben werden muss.



Das »reisende Denkmal« auf dem Rathenauplatz in Frankfurt am Main erinnert als an die Opfer der »T4«-Mordaktion

Einhelliges Votum

An vielen Tötungsorten gibt es mittlerweile Gedenkstätten, die an die Verbrechen der Nazidiktatur erinnern. In einer Stellungnahme der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt zu der Anhörung am Montag heißt es: »Soll die Vermittlung erfolgreich sein, ist der dafür erforderliche Aufwand wesentlich höher, als nach außen hin erkennbar.« Alle Vertreter der im Bundestag und damit auch im Ausschuss vertretenen Parteien betonten die Wichtigkeit des Antrags. Lediglich der kulturpolitische Sprecher der AfD, Marc Jongen, versuchte mit Bezug auf die Geschichte der »Eugenik«, die Verbrechen der Nazis herunterzuspielen.

Das Votum der von den Fraktionen geladenen Sachverständigen sei einhellig ausgefallen, sagte Jan Korte, parlamentarischer Geschäftsführer der Linke-Fraktion, am Montag auf

jW-Anfrage: »Es gibt keinen einzigen Grund, warum man auch nur noch einen Augenblick mit der lange überfälligen Anerkennung der Verfolgten als Opfer des Nationalsozialismus warten sollte.« Außerdem müssten die Gedenkstätten »endlich ausreichend finanziell und personell ausgestattet und ihre Arbeit langfristig gesichert werden«, um sowohl die Aufklärung der Öffentlichkeit über die Naziverbrechen als auch das Gedenken an die Opfer zu stärken. Der Linke-Abgeordnete forderte zudem, in Großkliniken »Initiativen zur Errichtung von Gedenkorten« zu fördern.

Aus der Anhörung sei auch deutlich geworden, dass eine drohende Vernichtung von Krankenakten schnellstmöglich durch ein generelles Kassationsverbot verhindert werden müsse, so Korte. Im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und

FDP heißt es: »Wir wollen die Opfer der »Euthanasie« und Zwangssterilisation offiziell als Opfer des Nationalsozialismus anerkennen.« Der Linke-Politiker erklärte, er hoffe, die Regierung nehme die Diskussion vom Montag »zum Anlass, schnell zu handeln«.

Mordmaschinerie

Das zum 1. Januar 1934 in Kraft getretene Gesetz galt Menschen, die an »Schwachsinn, Schizophrenie, Epilepsie, Taub- und Blindheit sowie an angeborenen Missbildungen« erkrankt gewesen seien. Ausdrücklich erwähnt wurden zudem manisch-depressive Menschen und Alkoholiker. Das Gesetz war mehrfach erweitert worden. So wurden im Juni 1936 homosexuelle Männer, »um sie von einem entarteten Geschlechtstrieb zu

befreien«, eingeschlossen. Außerdem wurde eine Regelung aufgenommen, in der Abtreibungen aus »rassehygienischen Gründen« strafrei blieben. Historiker gehen von mindestens 300.000 Zwangssterilisierten aus. Im August 1939 beschloss Hitler die Ermordung kranker und behinderter Menschen, wofür die Tarnorganisation »Zentraldienststelle T4« gegründet worden war. »T4« bezog sich auf den Verwaltungssitz jener Mordmaschinerie in der Tiergartenstraße 4. Von 1940 an wurden erkrankte und behinderte Menschen in ausgesuchten Tötungsanstalten ermordet. Hier geht die Zahl in die Hunderttausende – zum oft die Opfer der »stillen Euthanasie« vergessen werden. Sie waren nach der Beendigung der Aktion »T4« in den Einrichtungen durch eine Giftpilze oder durch Essenszug er-mordet worden.

Hanau-Überlebender: Nottür war immer zu

Wiesbaden. Ein Überlebender der rassistisch motivierten Mordanschläge 2020 in Hanau, bei denen neun Menschen mit Migrationsgeschichte starben, hat im Untersuchungsausschuss des Hessischen Landtags über einen verschlossenen Notausgang an einem der Tatorte berichtet. Die Tür sei immer zu gewesen. »Ich hatte mehrfach versucht, dort rauszugehen«, sagte der 21jährige am Montag in Wiesbaden. Er sei damals Stammgast in der Bar gewesen. Beim Erscheinen des 43jährigen deutschen Täters am Abend des 19. Februar 2020 sei er daher »reflexartig« mit den anderen Gästen zu einer weiteren Tür gelaufen, die zu einem Lagerraum geführt habe. Doch auch diese sei versperrt gewesen.

Ein Mitarbeiter des Landeskriminalamts berichtete dem Ausschuss, es habe dazu von Zeugen sehr widersprüchliche Angaben gegeben. So hätten Gäste von einer generell verschlossenen Tür berichtet. Angestellte hätten ausgesagt, diese sei grundsätzlich offen gewesen. Er selbst habe es bei einer Tatortbegehung im Dezember 2020 mit normalem Kraftaufwand nicht geschafft, die Tür zu öffnen, da diese geklemmt habe. Der Betreiber habe ausgesagt, die Tür sei früher immer mal wieder verschlossen worden. Bei den Ermittlungen hätten sie erfahren, dass das Gewerbeamt dies bei Kontrollen moniert habe, so der Mitarbeiter des LKA. Keine Hinweise gebe es dagegen darauf, dass der Notausgang auf polizeiliche Anordnung verschlossen worden sei, damit bei einer Razzia keiner entkommen könne. Die Angehörigen der Opfer hatten entsprechende Vorwürfe erhoben. Die Staatsanwaltschaft war diesen nachgegangen und hatte im August 2021 die Ermittlungen eingestellt.

(dpa/jW)

Streit um Skelettfunde

Bremen: Initiative kritisiert »abgewürgte« Diskussion in Stadtparlament zu »Russenfriedhof«

Wird die von lokalen Initiativen geforderte Kriegsgräberstätte in Bremen-Oslebshausen doch nicht dem Weltkonzern Alstom geopfert? Das ist wohl unumgänglich angesichts immer neuer Skelette sowjetischer Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter der Nazizeit, die auf dem sogenannten Russenfriedhof in der Hansestadt gefunden werden. Trotzdem ist im Beirat Gröpelingen, einem der Bremer Stadtparlamente, vergangene Woche weiter gemauert und über die Zahl der Funde diskutiert worden.

Dabei schien die Sache im Grunde geklärt zu sein: Es sei »mit den Schutzbestimmungen der Genfer Abkommen samt Zusatzprotokollen absolut unvereinbar, auf dem Oslebshausener Areal eine Bahnwerkstatt einzurichten«, urteilte der Völkerrechtler Thilo Marauhn von der Uni Gießen in einem Papier, das er auf Bitte des Bremer Friedensforums und der Bürgerinitiative »Oslebshausen und Umzu« erstellt hatte. Zu denselben Ergebnissen kam

ein ebenfalls in Auftrag gegebenes Kurztgutachten von Robert Heinsch von der Universität Leiden.

Auf ihrer Sitzung am 21. September zeigten die Mitglieder des Ortsbeirates, dass ihnen diese Feststellung wohl unbekannt, mindestens aber unbequem ist. Sie machten keine Anstalten, über die Folgerungen zu sprechen, die aus diesem Votum auch für »ihre« Kriegsgräberstätte zu ziehen sind. »Abgewürgt!«, bilanzierte der Sprecher der Bürgerinitiative, Dieter Winge, am Montag im Gespräch mit *junge Welt* kurz und bündig den Verlauf der Diskussion. Er wollte vor allem die neuerlich durchgedrungene Information zur Sprache bringen, wonach mit dem Fortschreiten der Ausgrabung mittlerweile von weiteren 30 bis 45 vollständigen Skeletten ausgegangen werden könne.

Bislang seien 27 Skelette geborgen worden, betonte die Leiterin der Landesarchäologie Bremen, Uta Halle, im Beirat. Von anderen Zahlen wisse sie nichts. Halle ging schließlich in die Offensive und kritisierte die Ver-

öffentlichung eines Fotos in der *jungen Welt* vom 26. August, auf dem dicht gedrängt verscharrte Gebeine von Sowjetsoldaten auf dem Ausgrabungsgelände zu sehen sind. Dabei verstieg Halle sich zu der Forderung, die Bürgerinitiative habe ihren Facebook-Beitrag vom selben Tag zu löschen, der den Artikel verlinkt.

Ihr Argument, diese Veröffentlichung verstoße gegen die »Museumstandards« des Deutschen Museumsbundes – eine Art Verhaltenskodex auf Verbandsebene, unverbindlich und mehrfach überarbeitet als Selbsthilfe in Zeiten der Restitutionsdebatte –, verwundert. Dieser gilt explizit nicht für »sakrale Räume und Totengedenkstätten wie Kirchen, Kapellen und Gruften« richten. Aus Sicht des Völkerrechtlers Marauhn erfordere die Schwere, das Ausmaß und die Bedeutung der sich hier dokumentierenden Unmenschlichkeiten sogar die von Halle beanstandete Veröffentlichung. »Der völkerrechtliche Schutz von Kriegsgräbern bedeutet eine über das Erinnern hinausgehende Mahn-

und Warnfunktion (...), die in Anbetracht vergangenen Leids künftiges Leid verhindern soll«, heißt es in Marauhns Working Paper. Insbesondere der Auftrag, die Wiederholung solchen Denkens und solcher Taten zu verhindern, fordert demnach geradezu, eindrucksvolle Bilder wie das beanstandete zu nutzen und zugänglich zu machen.

Es würde vermutlich zu weit gehen, den Rückgriff der Archäologin auf museale Standards als Zeichen zu werten, dass auch sie begonnen hat, eine Gedenkstätte für angemessen zu halten. Ihre Bereitschaft, nunmehr auch Anzeichen denkbarer »Exekutionen« zu prüfen, und der zuvor nicht gebräuchliche Begriff »Massengräber« könnten immerhin signalisieren, dass die Landesarchäologin den Dialog mit der Bürgerinitiative konstruktiver fortzusetzen gedankt als bisher. Es wird als nächstes auch darum gehen, die bisher unergiebigsten Diskussionen in ein externes Gremium zu verlegen, dessen Besetzung und Befugnisse noch zu regeln sein werden.

Jörg Werner

ANZEIGE

SoZ Sozialistische Zeitung

monatlich mit 24 Seiten Berichten und Analysen zum alltäglichen kapitalistischen Irrsinn und den Perspektiven linker Opposition

In der Ausgabe Oktober '22 u. a.:

- Schulen und Unis besetzen!** Fridays for Future in Portugal halten Radikalisierung für nötig
- Odervergiftung** Polnische Umweltschützer beklagen jahrelange illegale Einleitungen und überzentralisiertes Wassermanagement
- Krankenhausbewegung in NRW** Wie der Erfolg erzwungen wurde – Lernprozesse einer Gewerkschaftsbewegung
- Großbritannien** Größte Streikwelle seit 40 Jahren
- Liberaler Antirassismus** Eine Kritik

Probeausgabe kostenlos

Probeabo (3 Ausgaben) gegen 10-Euro-Schein

SoZ-Verlag

Regentensstr. 57-59 - D-51063 Köln
 Fon (0212) 9231196
 redaktion@soz-verlag.de - www.sozonline.de